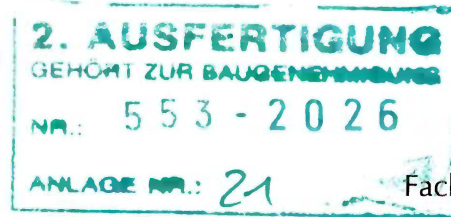


Freiflächen-Photovoltaikanlage Wasserwerk Sundern Langscheid

Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPVA)
mit Batterieenergiespeichersystem (BESS)
am Wasserwerk (WW) Langscheid



Fachbeitrag Artenschutz

Stadtwerke Sundern
Am Wasserwerk 2
59846 Sundern



**Integrierte
Landschaftsplanung
Pieper**

Elmar Pieper
Dipl.-Ing. Dipl. Ökol.

Isenbergstraße 15
45130 Essen

Bauherr*in: Stadtwerke Sundern
Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern

Bauvorhaben: Neubau Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Batterieenergiespeichersystem am
Wasserwerk Langscheid;
Hochsauerlandkreis, Gemeinde Sundern,
Gemarkung Langscheid, Flur 10, Flurstück 490

Verfasser: ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper
Dipl.-Ing. (FH) Dipl. Ökol. Elmar Pieper
Isenbergstraße 15, 45130 Essen
Tel. 0201-6302951 • info@ilp-pieper.de

Bearbeitung: Jennifer Richter, M.Sc. Biologie
Kristina Peus, B.Sc. Ökologische Agrarwissenschaften

Essen, 24. April 2026



Integrierte Landschaftsplanung Pieper

i.A. Jennifer Richter

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass der Planung und Lage im Raum	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Methodik	2
1.4	Naturschutzrechtliche Vorgaben	3
2	Potenziell vorkommende, planungsrelevante Arten	4
2.1	Voreinschätzung der betroffenen Lebensraumtypen	4
2.2	Einschätzung des Lebensraumpotenzials im Wirkungsbereich	5
2.3	Planungsrelevante Wirkfaktoren	7
2.4	Betroffenheiten planungsrelevanter Arten	9
3	Artenschutzfachliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	9
3.1	Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen	9
4	Zusammenfassung	9

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anhang

- Übersicht der planungsrelevanten Arten
- Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten
- Artenschutzprotokoll: Angaben zum Plan/Vorhaben
- Karte: Artenschutzrechtlicher Untersuchungsraum und Schutzgebiete

1 Einleitung

1.1 Anlass der Planung und Lage im Raum

Die Stadtwerke Sundern planen zur Optimierung des Autarkieanteils beim Strombedarf des Wasserwerks Langscheid eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPVA). Geplanter Errichtungsort ist eine Fettwiese auf dem Gelände der Stadtwerke im Ortsteil Langscheid der Gemeinde Sundern, Hochsauerlandkreis, unmittelbar angrenzend an das Wasserwerk (Gemarkung Langscheid, Flur 10, Flurstück 490) (s. Karte im Anhang).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den §§ 37-45 verankert und setzt damit die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) der Europäischen Union in nationales Recht um (Rat der Europäischen Gemeinschaften 1992 & 2009). Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist das Ziel dieser beiden EU-Richtlinien.

Grundsätzlich unterscheidet das nationale Recht in besonders geschützte Arten und streng geschützte Arten, zu denen auch die FFH-Anhang IV Arten und VS-RL Anhang I Arten gezählt werden.

Für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten gelten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbote:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ausnahmen von den Verboten können aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses nur zugelassen werden, wenn für das Bauvorhaben keine zumutbare Alternative vorhanden ist und sich der Erhaltungszustand der Anhang IV-Arten der FFH-RL sowie der Arten der VS-RL nicht verschlechtern, bzw. in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben. § 44 Abs. 5 BNatSchG benennt, dass ein Verstoß gegen die Verbote hinsichtlich der im Anhang IV der FFH-

RL und in der VS-RL genannten Arten nicht vorliegt, wenn nach unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft,

- das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen nicht signifikant erhöht wird,
- die Tiere oder ihre Entwicklungsformen beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen nicht vermeidbar sind, sofern Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ergriffen wurden, die auf den Schutz der Tiere oder ihrer Entwicklungsformen vor Tötung, Verletzung, Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung gerichtet sind,
- die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleiben.

1.3 Methodik

Im Rahmen dieses Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen unter Beachtung der Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG, auf die dort vorkommenden und potenziell vorkommenden europäisch geschützten Arten darzustellen und zu bewerten.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) bedarf es bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren einer Artenschutzprüfung (ASP), bei der es sich um ein eigenständiges Verfahren handelt, welches nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUK (2025a) beinhaltet die Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 und § 54 BNatSchG im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen als „planungsrelevante Arten“ bezeichnet. Zusätzlich wurde eine @LINFOS-Abfrage durchgeführt (LANUK 2025b). Es erfolgte am 11. Februar 2026 eine fachkundige Standortbegehung.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) hat entsprechend des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (MULNV & FÖA 2021) auf der Basis der zuvor benannten Datenabfragen und einer Potenzial-Analyse der Lebensraumstruktur im Eingriffsraum, vor allem im Hinblick auf die Belange des Habitat- und Artenschutzes, zu erfolgen.

Die Abgrenzung des artenschutzrechtlichen Untersuchungsraums (UR) orientiert sich im Allgemeinen an der Größe und Wirkung des Vorhabens. Für Vorhaben mit Flächenbeanspruchung von > 200 m² wie im gegebenen Fall kann die Größe des Untersuchungsraumes für die Vorprüfung mit 500 m um den geplanten Eingriff definiert werden (s. S. 9, Methodenhandbuch Artenschutzprüfung; MULNV & FÖA 2021) (s. Karte „Artenschutzrechtlicher Untersuchungsraum“ im Anhang).

Im vorliegenden Fachbeitrag sind die im Fachinformationssystem gelisteten planungsrelevanten Arten des Quadranten 2 des Messtischblatts 4613 (Balve) zu betrachten und zu bewerten. Es liegen Daten ab dem Jahr 2000 vor. Es erfolgt eine Selektierung der von der Planung betroffenen und im Untersuchungsraum vorkommenden Lebensräume. Die tabellarische Übersicht der selektierten planungsrelevanten Arten ist im Anhang aufgelistet.

Im Rahmen einer allgemeinen Risikoabschätzung werden die möglichen Auswirkungen des Planungsvorhabens in einer Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse auf die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten und ihre Lebensräume im Untersuchungsraum und den direkt angrenzenden Habitaten auf Grundlage von fachlichen Einschätzungen bewertet (s. Anhang). Im Falle von Freiflächen-Photovoltaikanlagen können anlagen-, bau- und betriebsbedingt die Auswirkungen auf die durch den Bau beeinträchtigte Fläche (Eingriffsfläche) und nahe angrenzender Lebensräume eingegrenzt werden. Dabei wird für den Verbotstatbestand der Verletzung und/oder Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ein individuenbezogener, für den Verbotstatbestand der Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ein populationsbezogener und für den Verbotstatbestand der Zerstörung (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ein funktionsbezogener Ansatz gewählt. Eine Tierart wird nicht weiter betrachtet, sofern die Art gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich ist oder keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die Art festzustellen sind.

Sollten erhebliche Beeinträchtigungen einzelner Arten, artenschutzrechtlich relevante Schädigungen der Standorte/ Habitate (Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten) oder die Tötung von Individuen der planungsrelevanten Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vertiefende Art-für-Art-Prüfung der Verbotsbestände durchzuführen. Um Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern, sind artspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erarbeiten und bei Bedarf vorgezogene Kompensationsmaßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten zu realisieren. Wenn die zusammengetragenen Daten aus der ASP Stufe 1 bereits eine verlässliche Beurteilung der Betroffenheit aller „vertieft zu prüfenden“ Arten zulässt, besteht nicht die Notwendigkeit einer Bestandserfassung vor Ort (MULNV 2021).

Sogenannte Allerweltsarten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand. Diese Arten sind in der Regel nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht und werden daher nicht vertieft betrachtet.

1.4 Naturschutzrechtliche Vorgaben

Der geplante Standort befindet sich im rechtskräftigen Landschaftsplan „Sundern“ im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet 2.3.2.3 „Echterfeld nördlich Langscheid“ (Hochsauerlandkreis 2019). Weiterhin befinden sich die Naturschutzgebiete 2.1.63 „Piepenbruch“ ca. 90 m nördlich sowie 2.1.42 „Erenkamp“ ca. 430 m nordöstlich des geplanten Eingriffsbereiches. Ca. 125 m nördlich und ca. 140 m südlich der geplanten Anlage befindet sich zudem der gesetzlich geschützte (§ 30 BNatSchG) Biototyp BT-4613-0058-2011 (NECO - Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen).

Die im Raum liegenden Schutzgebiete sind in der Karte im Anhang dargestellt.

2 Potenziell vorkommende, planungsrelevante Arten

Der UR wird größtenteils von landwirtschaftlich intensiv genutzten Wiesen eingenommen. Diese erstrecken sich im Bereich des geplanten Standortes, im Norden, Nordwesten und am südöstlichen Rand des URs. Östlich an den Eingriffsbereich anschließend befindet sich eine kleinflächige Streuobstwiese. Feldgehölze befinden sich vor allem im Norden des URs, sind jedoch spärlich eingestreut. Westlich des Eingriffsbereiches befindet sich ein größeres Feldgehölz, das eine Straße säumt. Krautige Säume sind im UR kaum ausgeprägt.

Der Südwesten des URs wird vom Siedlungsgebiet von Sundern-Langscheid eingenommen. Es handelt sich zum Großteil um Wohngebäude mit Gärten. Im Südosten des URs liegt der Ausgleichsweiher. Am nördlichen Rand des URs befindet sich der Rand eines sich nach Norden fortsetzenden ausgedehnten Waldgebietes. Ein weiterer kleinerer Wald befindet sich im Süden des URs zwischen dem Ausgleichsweiher und dem Siedlungsgebiet.

2.1 Voreinschätzung der betroffenen Lebensraumtypen

Die Baumaßnahme greift in eine Fettwiese ein. Die Fläche wird stellenweise voll- und teilversiegelt. Die Zuwegung kann über den bereits bestehenden Fahrweg zum Wasserwerk erfolgen. Darüber hinaus kann es zu baubedingten visuellen und akustischen Störungen von an den Eingriffsbereich angrenzenden Lebensräumen kommen. Hierbei handelt es sich um die umgebenden Grünländer, die östlich angrenzende Streuobstwiese, das südlich liegende Gehöft sowie das ca. 100 m entfernte Feldgehölz im Westen.

Im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags wurde zunächst der vollständige 500 m-Radius um den geplanten Eingriff betrachtet. Dieser dient auch als Grundlage für die erfolgten Artabfragen. Basierend darauf erfolgte aufgrund der sehr lokalen Begrenzung der bau-, betriebs- und anlagenbedingten Wirkfaktoren (s. Kapitel 2.3) eine weitere Abschilderung der näher zu betrachtenden Lebensräume und Arten. Mit zunehmender Entfernung zum Eingriffsbereich wird die Störungsintensität abnehmen. Störungen weiter entfernter Lebensräume sind daher auszuschließen. Entsprechend ergibt sich im Untersuchungsraum die artenschutzrechtliche Betrachtung der Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“, „Fettwiesen und -weiden“, „Feuchtwiesen und -weiden“ sowie „Höhlenbäume“. Arten, deren Lebensräume potenziell betroffen sind, werden tiefer betrachtet sowie in einer Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse dargestellt und bewertet (s. Anhang). Darüber hinaus sind keine Beeinträchtigungen der potenziell in den weiteren innerhalb des UR befindlichen Lebensraumtypen vorkommenden Arten („Laubwälder mittlerer Standorte“, „Fließgewässer“, „Nadelwälder“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Stillgewässer“ sowie „Horstbäume“) zu erwarten.

2.2 Einschätzung des Lebensraumpotenzials im Wirkbereich

Eingriffsbereich: Fettwiese und umliegende Offenländer

Die Fettwiese am Eingriffsort (Abb. 1) stellt sich als artenarm und intensiv genutzt dar. Aufgrund der Kulissenwirkung durch die Obstbäume östlich und das Feldgehölz westlich bietet sie zudem keine Bruthabitate für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes. Die weiteren Offenländer im UR stellen sich ähnlich dar. Die Wiesen im Norden des URs eignen sich aufgrund des Abstands zu Vertikalstrukturen jedoch als Brutplatz für bodenbrütende Vogelarten.



Abb. 1: Geplanter Standort auf einer Fettwiese. Blickrichtung Südosten. (Foto: ILP 2026)

Streuobstwiese und Feldgehölz

Die östlich des geplanten Standortes liegende Streuobstwiese beherbergt größtenteils sehr junge (Stangenholz) Obstbäume (Abb. 2). Einige wenige Gehölze sind älter (mittleres Baumholz) und weisen Spalten und Höhlen auf. Hier bieten sich Habitate für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse.

Das ca. 100 m westlich des Eingriffsbereiches liegende Feldgehölz auf einer steilen Böschung grenzt an eine Straße an. Auch dieser Bestand stellt sich als jung (Stangenholz) dar. Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) sind bestandsbestimmend.



Abb. 2: Streuobstwiese östlich des geplanten Eingriffsortes. Blickrichtung Nordwesten. (Foto: ILP 2026)

Gehöft und Gebäude

Südöstlich der geplanten Anlage schließt sich ein Gehöft mit Viehställen und Wirtschaftsgebäuden an (Abb. 3). In diesem Bereich bieten sich potenzielle Brutplätze für gebäude- und höhlenbrütende Vogelarten sowie potenzielle Quartiere für Fledermäuse.

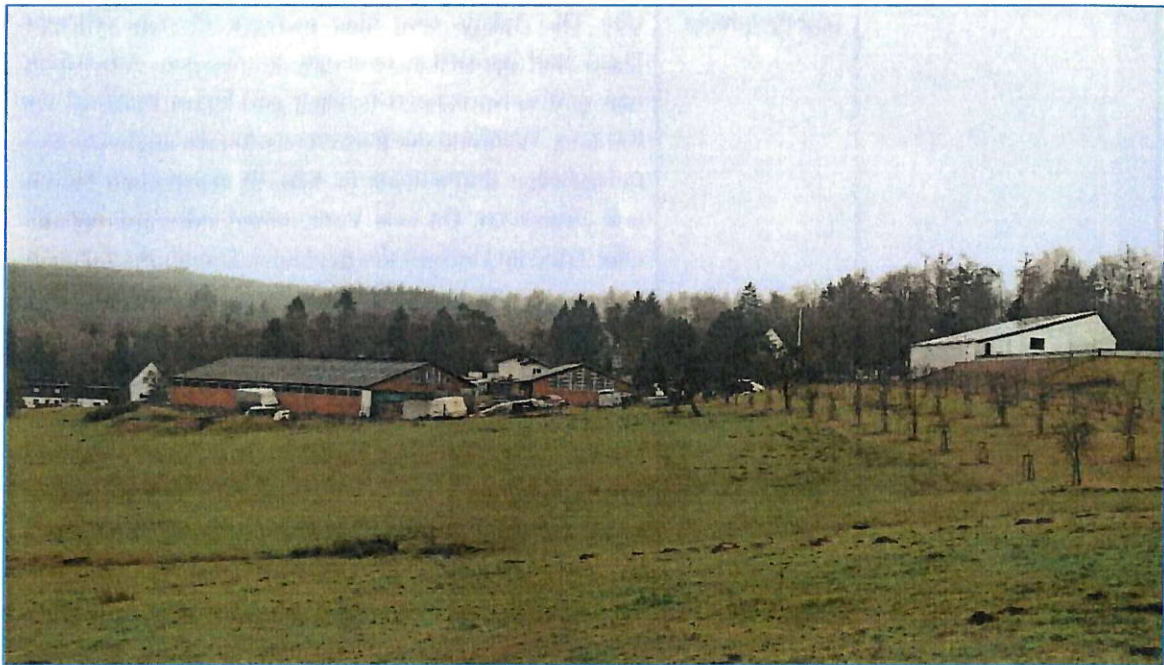


Abb. 3: Blick auf das Gehöft südlich des Eingriffsbereiches. Blickrichtung Südosten. (Foto: ILP 2026)

2.3 Planungsrelevante Wirkfaktoren

Die Planung umfasst die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPVA) sowie eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) auf einer Fettwiese. Die Zuwegung kann über den bereits bestehenden Fahrweg zum Wasserwerk erfolgen, temporäre Arbeitsflächen sind nicht ausgewiesen. Eingriffe in Gehölze oder Gewässer sind nicht erforderlich.

Nachfolgend werden die von der Planung ausgehenden Wirkfaktoren dargestellt (angelehnt an: FFH-VP-Info, Projekttyp „Solarenergieanlage“, BfN 2026).

Tabelle 1: Potenzielle Wirkfaktoren des geplanten Bauvorhabens mit Einschätzung der Beeinträchtigungen auf die Fauna

Potenzieller Wirkfaktor	Wirkbereich	Intensität/Beeinträchtigung
Baubedingt		
Baufeldfreimachung	Unmittelbarer Eingriffsbereich	Es wird für die Einrichtung der Baustraße in eine Fettwiese eingegriffen. Aufgrund fehlenden Habitatpotenzials ist von keinen Tötungsdelikten auszugehen.
Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Unmittelbarer Eingriffsbereich	Für die Errichtung des Batterieenergiespeichersystems (BESS) ist die Erstellung eines Fundamentes notwendig. Da am Standort kein Vorkommen von Amphibien und Reptilien anzunehmen ist, ist von keiner auftretenden Fallenwirkung durch die Baugrube auszugehen. Die Module der Photovoltaikanlage werden mittels Rammfundamenten verankert. In diesem Fall erfolgt kein Aushub einer Baugrube.
Akustische Reize (Schall)	Eingriffsbereich und Peripherie	Die Errichtung der Anlage erfordert einen Maschineneinsatz. Die Anlage wird über mehrere Monate errichtet. Dazu sind Baustellenfahrzeuge, Kranwagen, Arbeitsbühnen und entsprechend fachlich geschultes Personal vor Ort tätig. Während der Bauzeit werden die angrenzenden potenziellen Bruthabitate (s. Kap. 0) akustischen Störungen ausgesetzt. Da kein Vorkommen störungsempfindlicher Arten im Umkreis des geplanten Standortes anzunehmen ist, können Beeinträchtigungen geschützter Arten ausgeschlossen werden.
Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	Eingriffsbereich und Peripherie	Neben der Anwesenheit von Personal und Baustellenfahrzeugen werden optische Reize insbesondere durch den Einsatz des Kranwagens ausgelöst. Hier besteht eine gewisse Fernwirkung. Der Einsatz beschränkt sich auf wenige Tage. Aufgrund der Entfernung zu potenziellen Horstbruten sind keine Verbotstatbestände anzunehmen.
Licht	Eingriffsbereich und Peripherie	Arbeiten bei Nacht sind nicht zu erwarten. Sollten Arbeiten während der Dämmerungsphase erfolgen, wird eine dem Schutz von nachtaktiven Insekten sowie Fledermäusen entsprechende Beleuchtung eingesetzt (s.

Potenzieller Wirkfaktor	Wirkbereich	Intensität/Beeinträchtigung
		Landschaftspflegerischer Begleitplan „Allgemeine artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen“).
Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	Eingriffsbereich und Peripherie	Aufgrund der Entfernung zu geschützten Biotoptypen ist keine Beeinträchtigung dieser durch Nährstoffeintrag durch die Bauarbeiten anzunehmen.
Anlagenbedingt		
Überbauung/Versiegelung	Unmittelbarer Eingriffsbereich	Es werden 15 m ² einer Fettweide voll- und 2.668 m ² teilversiegelt. Aufgrund fehlenden Habitatpotenzials ist von keiner Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen.
Direkte Veränderung der Vegetations-/Biotopstrukturen	Unmittelbarer Eingriffsbereich	Unterhalb der PV-Module wird sich weiterhin eine Fettwiese befinden. Aufgrund des Schattenwurfs durch die Module wird sich die Artzusammensetzung im Einzelnen zugunsten weniger lichthungriger Pflanzenarten verschieben. Die Wiese wird als Lebensraum jedoch bestehen bleiben. Aufgrund der ohnehin bestehenden Kulissenwirkung durch die Obstbäume im Osten und das Gehölz im Westen werden keine Brutplätze für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes beeinträchtigt.
Veränderung der Temperaturverhältnisse	Unmittelbarer Eingriffsbereich	Aufgrund des Schattenwurfs durch die Module wird sich die Artzusammensetzung im Einzelnen zugunsten weniger wärmeliebender Pflanzenarten verschieben. Die Wiese wird als Lebensraum jedoch bestehen bleiben.
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Mortalität	Unmittelbarer Eingriffsbereich	Barriere- oder Fallenwirkungen bestehen aufgrund der starren Bauweise des Module nicht.
Optische Reizauslöser/ Bewegung (ohne Licht)	Eingriffsbereich und Peripherie	Die optische Störungswirkung/Silhouettenwirkung der Anlage entfaltet sich in Abhängigkeit der vorhandenen vertikalen Strukturen der unmittelbaren Umgebung (z. B. Gehölze, Gebäude, weitere technogene Elemente). Photovoltaik-Module stellen ebenso wie Gebäude- und Gehölzstrukturen potenzielle Ansitzwarten dar. Jedoch ist aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen von keinem Verdrängungselement auszugehen, das zu einer nennenswerten Reduktion potenzieller Habitate bodenbrütender Arten des bereits vorbelasteten Raums führt. Die Photovoltaikanlage stellt als statisches Element für die Jagdflüge von Fledermäusen keine störungsrelevante Struktur dar.

Potenzieller Wirkfaktor	Wirkbereich	Intensität/Beeinträchtigung
Betriebsbedingt		
Optische Reizauslöser/ Bewegung (ohne Licht)	Eingriffsbereich und Peripherie	Allgemein erfolgen die Wartungsintervalle ein- bis zweimal jährlich. Auswirkungen auf umliegende Habitate und Arten lassen sich nicht benennen.
Licht	Eingriffsbereich und Peripherie	Eine betriebsbedingte nächtliche Beleuchtung der Anlage ist nicht vorgesehen.

2.4 Betroffenheiten planungsrelevanter Arten

Im Anhang findet sich eine tabellarische Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse für alle Arten, die für die potenziell betroffenen Lebensraumtypen selektiert wurden. Rastvögel und Wintergäste wurden nicht weiter betrachtet, da aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens ausgeschlossen werden kann, dass der Eingriffsraum ein essenzielles Nahrungshabitat oder eine essenzielle Ruhestätte darstellt. Betroffenheiten konnten für alle näher zu betrachtenden Arten ausgeschlossen werden.

3 Artenschutzfachliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

3.1 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten möglichst gering zu halten. Eine zügige Abwicklung der Baumaßnahmen ist anzustreben, um vermeidbare Störungen und Stressoren zu unterlassen. Temporäre Störungen durch Lärmemissionen, Bodenerschütterungen, Bodenbewegungen, Staub- und Abgasemissionen lassen sich durch eine schnelle Abwicklung zwar minimieren, jedoch nicht verhindern.

4 Zusammenfassung

Die Stadtwerke Sundern planen zur Optimierung des Autarkieanteils beim Strombedarf des Wasserwerks Langscheid eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPVA). Geplanter Errichtungsort ist eine Fettwiese auf dem Gelände der Stadtwerke im Ortsteil Langscheid der Gemeinde Sundern, Hochsauerlandkreis, unmittelbar angrenzend an das Wasserwerk (Gemarkung Langscheid, Flur 10, Flurstück 490).

Im Rahmen der eigenständigen artenschutzrechtlichen Prüfung innerhalb des Genehmigungsverfahrens werden die Auswirkungen der geplanten Errichtung einer Mobilfunkanlage auf die besonders und streng geschützten Arten (planungsrelevanten Arten) des Messtischblattes 4613 (Balve) Quadrant 2 dargestellt.

Bei der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage spielen betriebsbedingte Störemissionen eine untergeordnete Rolle. Von der Anlage gehen kein Lärm, Licht oder Schadstoffe aus. Die Silhouettenwirkung der Anlage fällt durch die Errichtung in räumlichem Zusammenhang zu einem Gehöft sowie einem Feldgehölz und einer Streuobstwiese nicht stark in die Gewichtung. Beeinträchtigungen lassen sich auf die Bauphase beschränken.

Die Eingriffsfläche der geplanten FFPV-Anlage stellt für die näher betrachteten Arten kein potenzielles Fortpflanzungs- und Ruhehabitat dar. Es wird in eine Wiese eingegriffen, Gehölze werden nicht entnommen. Bodenbrütende Offenlandarten werden die Gehölzstrukturen der Streuobstwiese und des Feldgehölzes sowie die Gebäude des Gehöfts und somit den Nahbereich um den Eingriffsbereich meiden. Möglicherweise in den Bäumen der Streuobstwiese und des Gehölzes brütende Arten weisen eine geringe Störungsempfindlichkeit auf, weshalb die Bauarbeiten keine starken Auswirkungen auf sie haben werden. Auf Grundlage einer Potenzial-Analyse in Verbindung mit den Wirkfaktoren lassen sich keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen erkennen, die eine vertiefende Prüfung erfordern.

Artenschutzrechtliche Verbotsbestände gemäß § 44 BNatSchG werden durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum nicht tangiert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- BfN (2026): Bundesamt für Naturschutz, Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Online unter: <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,8,4>, abgerufen im April 2026
- BMDV (2023): Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, online unter: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/ah-fledermaeuse.pdf?__blob=publicationFile
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Gassner, E., Winkelbrandt, A., Bernotat, D. (2010). UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Heidelberg
- Geobasis NRW (2025): Vermessungs- und Katasterverwaltung NRW, Geobasisdaten® Land NRW, Köln 2025, online unter: <http://www.geobasis.nrw.de>
- Hochsauerlandkreis (2019): Landschaftsplan Sundern -Neuaufstellung-, Meschede, März 2019. Online verfügbar unter: <https://gis.hochsauerlandkreis.de/webdaten/lp/lpsun.pdf>
- IT NRW (2025): Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Landschaftsinformationssammlung NRW: Kartenlayer und Shapes der Schutzgebiete NRW, online unter: https://www.openeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/naturschutz/infos/
- LANA (2010): Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. Online unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf
- LANUK (2025a): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Informationssystem: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Liste der geschützten Arten. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>, abgerufen im April 2026
- LANUK (2025b): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS. Online unter: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>, abgerufen im April 2026
- LNatSchG NRW (2025): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW) vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. März 2025 (GV. NRW. S. 288)
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021.

Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Az.: III-4 - 615.17.03.15. Online unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch_asp_nrw_aktualisierung_2021.pdf

MKULNV NRW (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III4 - 616.06.01.17 https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/vv_artenschutz_inkl_einfuehrungserlass_20160606.pdf

NWO (2025): Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft: Brutvogelatlas NRW. Online unter: <https://brutvogelatlas.nw-ornithologen.de>

Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG der Kommission vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Rat der Europäischen Gemeinschaften (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Anhang

- Übersicht der planungsrelevanten Arten
- Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten
- Artenschutz-Protokoll: Angaben zum Plan/Vorhaben
- Karte: Artenschutzrechtlicher Untersuchungsraum und Schutzgebiete

Übersicht der planungsrelevanten Arten

Quadranten 2 des Messtischblatts 4613 (Balve) selektiert für die Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Fließgewässer, Nadelwälder, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Feuchtwiesen und -weiden, Stillgewässer, Höhlen- und Horstbäume (LANUK 2025a, Fachinformationssystem). Für die aufgeführten Arten liegen Nachweise des Vorkommens oder Brutnachweise ab dem Jahr 2000 vor.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	EHZ NRW KON	LauW/ mitt	FlieG	NadW	KlGehoe	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW	FeuW	StillG	HöhlB	HorstB
Säugetiere														
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	Na	(Na)	Na	Na		Na	FoRu!	(Na)	(Na)	(Na)	FoRu	
Vögel														
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu), Na		Na		(Na)	(Na)			FoRu!
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu), Na	Na	Na		(Na)	(Na)			FoRu!
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	G		FoRu								FoRu		
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	S	(FoRu)		(FoRu)		(Na)			(Na)			FoRu!	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	U-					FoRu			FoRu!	(FoRu)			
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G		FoRu!				(Na)				FoRu		
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	(FoRu)		FoRu	FoRu	(FoRu)							
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	U	(FoRu)	Na	(FoRu)	(FoRu)		Na		Na	Na	Na		FoRu!
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	Na		(Na)	Na	(Na)	Na		(Na)				FoRu!
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G	Na		Na		(Na)		(FoRu)	(Na)				(FoRu)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)	(Na)			Na	(Na)			FoRu!
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	S		FoRu				FoRu	FoRu			FoRu		
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	U	(FoRu)	Na	(FoRu)						Na	Na		FoRu!
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	U					FoRu!			(FoRu)				
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-	(Na)		(Na)	Na		(Na)		(Na)	(Na)			
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	U		(Na)			(Na)	Na	FoRu!	(Na)	(Na)	Na		
<i>Dendrocytes medius</i>	Mittelspecht	G	Na										FoRu!	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G	Na			Na		Na		(Na)			FoRu!	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G	Na		Na	(Na)	Na			(Na)			FoRu!	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	U		(FoRu)			(FoRu)				(FoRu)	(FoRu)		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U	(FoRu)	Na	(FoRu)	(FoRu)	(Na)				Na	Na		FoRu!

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	EHZ NRW KON	LauW/ mitt	FlieG	NadW	KIGehoeI	Saeu	Gaert	Gebaeu	FettW	FeuW	StillG	HöhlB	HorstB
Vögel														
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G				(FoRu)	Na	Na	FoRu!	Na	(Na)			FoRu
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	G		(Na)							(Na)			
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-		(Na)		(Na)	(Na)	Na	FoRu!	Na	Na	FoRu		
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	G-				FoRu!	Na			(Na)		Na		
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	U				FoRu	Na	(FoRu), (Na)						
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	G			FoRu		(FoRu)							
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	G		Ru!										
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)	(Na)			Na	(Na)			FoRu!
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U	(Na)			(Na)	Na	Na	FoRu	Na	Na		FoRu	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U	Na		Na	Na	Na			(Na)				FoRu!
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U	FoRu		FoRu	FoRu	(Na)	FoRu	FoRu	(Na)	(Na)		FoRu	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	S	Na				Na			(Na)			FoRu!	
<i>Poecile montanus</i>	Weidenmeise	G				FoRu								
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	S		FoRu		(Na)	(Na)			(Na)	(Na)	FoRu		
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U	FoRu!		(FoRu)	(FoRu)								
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	U					Na	FoRu!, Na						
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	S	FoRu		(FoRu)	FoRu	(Na)	(Na)		(Na)	(Na)			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G	Na		Na	Na	Na	Na	FoRu!	(Na)			FoRu!	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U					Na	Na	FoRu	Na	Na		FoRu!	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G		FoRu									FoRu!	
Amphibien														
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtsheferkröte	S	Ru	(FoRu)			(Ru)	(Ru)	(Ru)	(Ru)		FoRu!		

Abkürzungen in der Tabelle:

W/feu-na	Feucht- und Nasswälder	FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen)
LauW/mitt	Laubwälder mittlerer Standorte	FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen)
FlieG	Fließgewässer	(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (pot. Vorkommen)
LauW/tro-wa	Laubwälder trockenwarmer Standorte	Ru!	Ruhestätte (Hauptvorkommen)
Fels	Felsbiotope	Ru	Ruhestätte (Vorkommen)
NadW	Nadelwälder	(Ru)	Ruhestätte (pot. Vorkommen)
Hoehl	Höhlen und Stollen	Na	Nahrungshabitat (Vorkommen)
KlGehoel	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	(Na)	Nahrungshabitat (pot. Vorkommen)
oVeg	Vegetationsarme oder -freie Biotope		
Moor	Moore und Sümpfe		Erhaltungszustand in NRW:
Aeck	Äcker, Weinberge		G – günstig
Heid	Heiden		U – ungünstig
Saeu	Säume, Hochstaudenfluren		S – schlecht
MagR	Sand- und Kalkmagerrasen		ATL: Atlantisch biogeographische Region
Gaert	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen		KON: Kontinental biogeographische Region
MagW	Magerwiesen und -weiden		
Gebaeu	Gebäude		
FettW	Fettwiesen und -weiden		
Abgr	Abgrabungen		
FeuW	Feucht- und Nasswiesen und -weiden		

Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten

Quadranten 2 des Messtischblatts 4613 (Balve), die ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Eingriffsraum und den direkt angrenzenden Habitaten mit den Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“, „Fettwiesen und -weiden“, „Feuchtwiesen und -weiden“ sowie „Höhlenbäume“ haben (LANUK 2025a, Fachinformationssystem). Die @-LINFOS Abfrage führt keine Nachweise auf (LANUK 2025b).

Wissenschaftlicher / Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	Beeinträchtigung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
Säugetiere			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Potenzielle Quartiere finden sich in Baumhöhlen in den alten Obstbäumen östlich an den geplanten Standort anschließend. Weitere potenzielle Quartiere befinden sich in den Gebäuden des Gehöfts südöstlich des Eingriffsbereiches. Zahlreiche weitere potenzielle Quartiere befinden sich in Baumhöhlen und Gebäuden im gesamten UR.	Erschütterungen und akustische Reize stellen nur direkt am Quartier eine Beeinträchtigung dar (BMDV 2023). Störungsbedingte Tötungen für umliegende Quartiere z.B. durch Erwachen aus der Winterruhe oder Verlassen der Jungtiere in den Wochenstuben, sind daher nicht zu erwarten.	Nein
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Der Wald am nördlichen Rand des URs bietet potenzielle Habitate für die Art. Das Feldgehölz ca. 100 m westlich des Eingriffsbereiches stellt sich als zu jung und zudem durch die angrenzende Straße als zu stark gestört dar, um als potenzielles Habitat geeignet zu sein.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	Sperber brüten bevorzugt in dichten Nadelgehölzen. Zwar stocken Nadelbäume geeigneten Alters nahe des Gehöfts südöstlich des Eingriffsbereiches, jedoch sind diese aufgrund der Störungen durch den Betrieb des Gehöfts nicht als Bruthabitate geeignet. Potenzielle Habitate im Bereich des Waldes am nördlichen Rand des URs können nicht ausgeschlossen werden.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein
<i>Aegolius funereus</i> Raufußkauz	Potenzielle Habitate für die Art bestehen im Wald am nördlichen Rand des URs.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein

Wissenschaftlicher / Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	Beeinträchtigung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Die Art meidet Vertikalstrukturen großräumig. Der geplante Standort mit den nordöstlich angrenzenden Obstbäumen sowie dem ca. 100 m entfernten Feldgehölz im Westen stellt kein potenzielles Bruthabitat für die Art dar. Potenzielle Habitate befinden sich auf den großflächigen Offenländern im Norden des URs.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 20 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Die Umgebung des geplanten Standortes ist aufgrund der kurzen Vegetation nicht als potenzielles Habitat für die Art geeignet. Baumpieper benötigen eine strukturreiche Krautschicht zur Nestanlage. Ein Vorkommen der Art in den weiter entfernten Bereichen des URs kann nicht ausgeschlossen werden.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 20 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Ardea cinerea</i> Graureiher	Die Art brütet in Kolonien, die über viele Jahre bestehen. Im Umfeld des geplanten Standortes wurde keine Graureiher-Kolonie aufgefunden. Ein Entstehen einer Kolonie im Wald am nördlichen Rand des URs ist jedoch nicht auszuschließen.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein
<i>Bubo bubo</i> Uhu	Der Wald am nördlichen Rand des URs bietet potenzielle Habitate für die Art.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Der Wald am nördlichen Rand des URs bietet potenzielle Habitate für die Art. Das Feldgehölz ca. 100 m westlich des Eingriffsbereiches stellt sich als zu jung und zudem durch die angrenzende Straße als zu stark gestört dar, um als potenzielles Habitat geeignet zu sein.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein
<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Die Art benötigt grobkörniges Substrat zur Brutanlage. Dieses ist in der Nähe des geplanten Standortes nicht vorhanden. Das Vorkommen solcher Habitate weiter entfernt im UR kann nicht ausgeschlossen werden.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 30 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Die Wiesen am und um den Eingriffsbereich sind aufgrund ihrer kurzen Vegetation nicht als Bruthabitate für die Art geeignet. Wachteln brüten in hochwüchsiger krautiger Vegetation. Das Vorkommen solcher Habitate weiter entfernt im UR kann nicht ausgeschlossen werden.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein

Wissenschaftlicher / Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	Beeinträchtigung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Delichon urbicum</i> Mehlschwalbe	Die Gebäude des Hofes ca. 85 m südöstlich des geplanten Standortes bieten potenzielle Habitate für die Art.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 20 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Dendrocoptes medius</i> Mittelspecht	Die Art bewohnt ausgedehnte Wälder. Potenzielle Habitate befinden sich im Wald am nördlichen Rand des URs.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein
<i>Dryobates minor</i> Kleinspecht	Die alten Obstbäume ca. 35 m östlich des geplanten Standortes bieten potenzielle Habitate für die Art. Weitere potenzielle Habitate im weiteren UR können nicht ausgeschlossen werden.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz in der offenen Landschaft 30 m, im Siedlungsbereich geringer, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht	Die Art benötigt zur Brut Altholzbestände. Diese sind im UR nicht vorhanden, weshalb sich keine potenziellen Habitate für die Art ergeben.	Da ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten ist, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Emberiza schoeniclus</i> Rohrhammer	Die Wiesen am und um den Eingriffsbereich sind aufgrund ihrer kurzen Vegetation nicht als Bruthabitate für die Art geeignet. Rohrhammern brüten in hochwüchsiger krautiger Vegetation wie bspw. Röhrichten. Das Vorkommen solcher Habitate weiter entfernt im UR kann nicht ausgeschlossen werden.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 15 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Die Landschaft im UR stellt sich als zu offen dar, um als Habitat für die Art geeignet zu sein. Baumfalken bewohnen halboffene Landschaften.	Da ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten ist, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Im Falle des Vorkommens von nachzunutzenden Nestern bietet das Gehölz ca. 100 m westlich des geplanten Standortes geeignete Bruthabitate. Weitere potenzielle Habitate befinden sich an den Waldrändern in weiterer Entfernung im Norden und Süden des URs.	Die Fluchtdistanz der Art wird bei Gassner et al. (2010) mit 100 m angegeben. Bei Vorkommen im Gehölz zwischen einer Straße und einem ca. 100 m entfernten Gehöft ist jedoch von einem Gewöhnungseffekt auszugehen. Darum ist anzunehmen, dass das Vorhaben zu keinen baubedingten Beeinträchtigungen während der Brutzeit führen würde. Weitere potenzielle Habitate befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein

Wissenschaftlicher / Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	Beeinträchtigung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Der Stall ca. 60 m östlich des geplanten Standortes bietet potenzielle Habitate.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 10 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Aufgrund des Fehlens von Hecken- und Gebüschstrukturen im Bereich der Offenländer stellt sich der UR als nicht für ein Vorkommen der Art geeignet dar.	Da ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten ist, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Linaria cannabina</i> Bluthänfling	Die Gärten ca. 30 m südöstlich und 150 m nordöstlich des geplanten Standortes bieten potenzielle Habitate für die Art. Weitere potenzielle Habitate befinden sich in den weiter entfernten Hecken und Gärten des URs.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 15 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Die Wälder im UR sind nicht alt genug, um Habitate für die Art zu bieten. Rotmilane benötigen Altholzbestände zur Anlage ihrer Horste.	Da ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten ist, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Passer montanus</i> Feldsperling	Potenzielle Habitate finden sich in Baumhöhlen in den alten Obstbäumen östlich an den geplanten Standort anschließend. Weitere potenzielle Brutplätze befinden sich in den Gebäuden des Gehöfts südöstlich des Eingriffsbereiches. Zahlreiche weitere potenzielle Habitate befinden sich in Baumhöhlen und Gebäuden im gesamten UR.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 10 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Potenzielle Habitate finden sich in Baumhöhlen in den alten Obstbäumen östlich an den geplanten Standort anschließend. Weitere potenzielle Brutplätze befinden sich in den Gebäuden des Gehöfts südöstlich des Eingriffsbereiches. Zahlreiche weitere potenzielle Habitate befinden sich in Baumhöhlen und Gebäuden im gesamten UR.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 20 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Die Wälder im UR sind nicht alt genug, um Habitate für die Art zu bieten. Grauspechte besiedeln vornehmlich Buchen-Altholzbestände.	Da ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten ist, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Poecile montanus</i> Weidenmeise	Die Pappeln im Gehölzstreifen ca. 85 m westlich des geplanten Standortes bieten Möglichkeiten zur Anlage von Brutröhren. Weitere potenzielle Habitate bestehen in den zahlreichen weiter entfernten Gehölzen im UR.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 10 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein

Wissenschaftlicher / Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	Beeinträchtigung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Scolopax rusticola</i> Waldschnepfe	Die Waldbereiche im UR stellen sich als zu kleinflächig für ein Vorkommen der Art dar. Waldschnepfen besiedeln großflächige Wälder.	Da ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten ist, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Serinus serinus</i> Girlitz	In den Gärten im Westen des URs bestehen potenzielle Habitate für die Art.	Potenzielle Fortpflanzungsstätten befinden sich in ausreichender Entfernung zum Eingriffsbereich, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	Nein
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Das Gehölz ca. 100 m westlich des geplanten Standortes bietet potenzielle Bruthabitate. Weitere Habitate befinden sich weiter entfernt in den Gehölzen im UR.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 25 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	Potenzielle Habitate finden sich in Baumhöhlen in den alten Obstbäumen östlich an den geplanten Standort anschließend. Weitere potenzielle Brutplätze befinden sich in den Gebäuden des Gehöfts südöstlich des Eingriffsbereiches. Zahlreiche weitere potenzielle Habitate befinden sich in Baumhöhlen und Gebäuden im gesamten UR.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 20 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Potenzielle Habitate finden sich in Baumhöhlen in den alten Obstbäumen östlich an den geplanten Standort anschließend. Weitere potenzielle Brutplätze befinden sich in den Gebäuden des Gehöfts südöstlich des Eingriffsbereiches. Zahlreiche weitere potenzielle Habitate befinden sich in Baumhöhlen und Gebäuden im gesamten UR.	Aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art (Fluchtdistanz 15 m, Gassner et al. 2010) können baubedingte Beeinträchtigungen während der Brutzeit ausgeschlossen werden.	Nein

Artenschutzprotokoll: Angaben zum Plan/Vorhaben

(gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 06/2016)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben/Bezeichnung: Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Langscheid	
Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Stadtwerke Sundern</u>	Antragstellung (Datum): <u>April 2026</u>
<i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>	
Die Stadtwerke Sundern planen zur Optimierung des Autarkieanteils beim Strombedarf des Wasserwerks Langscheid eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPVA). Geplanter Errichtungsort ist eine Fettwiese auf dem Gelände der Stadtwerke im Ortsteil Langscheid der Gemeinde Sundern, Hochsauerlandkreis, unmittelbar angrenzend an das Wasserwerk (Gemarkung Langscheid, Flur 10, Flurstück 490).	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☐ ja ☒ nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☐ nein	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <i>Begründung:</i> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und keine signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"><i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i></div>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein	
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben)? ☐ ja ☐ nein	
<i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>	
<i>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i>	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: ☐ Die Realisierung des Plans/Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verböten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung sieh ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Nur wenn Frage 3. In Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)	

- | |
|---|
| ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.
Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“). |
|---|

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III 3 „nein“:
--

- | |
|--|
| ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. |
|--|